

SCHULFORMEN IM BERUFSBILDENDEN SCHULWESEN

Schulformen auf einen Blick – Zugangsvoraussetzungen und Abschlüsse an berufsbildenden Schulen

6. FACHSCHULE (FS)

Die Fachschule vermittelt ihren Absolventen/-innen nach einer beruflichen Ausbildung oder einer langjährigen praktischen Berufstätigkeit eine vertiefte berufliche Weiterbildung.

Eingangsvoraussetzung für alle Fachschulen ist der Sekundarabschluss I – Realschulabschluss. Diesen Abschluss erwirbt auch, wer einen der folgenden Bildungsgänge nachweist:

- Berufsschulabschluss und eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung
- den erfolgreichen Besuch einer Berufsfachschule, die zu einem beruflichen Abschluss führt
- den erfolgreichen Besuch einer Berufsfachschule, die zu einem schulischen Abschluss führt

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung der Fachschule wird eine berufliche Qualifikation sowie der sog. Bachelor Professional erworben.

An zwei- und mehrjährigen Fachschulen mit Vollzeitunterricht wird die Zugangsberechtigung zum Studium an niedersächsischen Fachhochschulen und nach dem Niedersächs. Hochschulgesetz sogar aller Studiengänge an Universitäten in Niedersachsen erworben.

Manche Fachschulen werden auch in Teilzeitform angeboten.

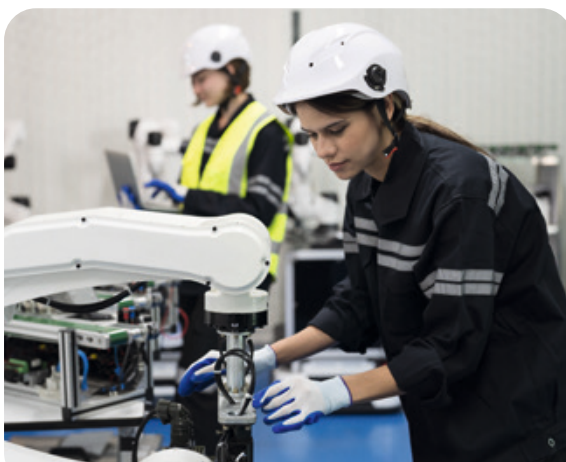
- **Fachschule Hotel- und Gaststättengewerbe**
Berufsbildende Schule 2
- **Fachschule Lebensmitteltechnik**
– **Schwerpunkt Bäckereitechnik/ Verkaufstechnik** –
Berufsbildende Schule 2
- **Fachschule Metallbautechnik**
– **fachliches Profil Gebäudetechnik** –
Berufsbildende Schule ME – Otto-Brenner-Schule –
- **Fachschule Fahrzeugtechnik**
– **Schwerpunkt Fahrzeugtechnik und Zukunftstechnologien** –
Berufsbildende Schulen Burgdorf
- **Fachschule Informatik**
Multi-Media Berufsbildende Schulen
- **Fachschule Elektrotechnik**
– **Schwerpunkt Energietechnik und Prozessautomatisierung, Informations- und Kommunikationstechnik** –
Berufsbildende Schule ME – Otto-Brenner-Schule –
- **Fachschule Maschinentechnik**
– **Schwerpunkt Betriebstechnik, Konstruktionstechnik** –
Berufsbildende Schule ME – Otto-Brenner-Schule –

Aufnahmevoraussetzungen:

- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand und
- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung – bei einer Stufenausbildung der letzten Stufe- und eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit oder
- Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung zur Staatlich geprüften Assistentin/zum Staatlich geprüften Assistenten und eine anschließende einjährige einschlägige Berufstätigkeit oder
- eine einschlägige Berufstätigkeit von sieben Jahren und
- Berufsschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand

Die Ausbildung dauert zwei Jahre

Der erfolgreiche Besuch der Fachschule Technik berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung Staatlich geprüfte(r) Techniker/-in (Bachelor Professional in Technik) bzw. der Fachschule Hotel- und Gaststättengewerbe zum Führen der Berufsbezeichnung Staatlich geprüfte(r) Betriebswirt/-in – Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe (Bachelor Professional in Wirtschaft).



SCHULFORMEN IM BERUFSBILDENDEN SCHULWESEN

Schulformen auf einen Blick – Zugangsvoraussetzungen und Abschlüsse an berufsbildenden Schulen

- **Fachschule Hotel- und Gaststättengewerbe**
Berufsbildende Schule 2
(Teilzeitform)

- **Fachschule Elektrotechnik**
Berufsbildende Schule ME
– Otto-Brenner-Schule –
(Teilzeitform)

- **Fachschule Maschinentechnik**
Berufsbildende Schule ME
– Otto-Brenner-Schule –
(Teilzeitform)

- **Fachschule Agrarwirtschaft**
– Schwerpunkt Landwirtschaft –
– Schwerpunkt Garten -und Landschaftsbau –
– Schwerpunkt Fachagrarwirt Baumpflege –
Justus-von-Liebig-Schule

- **zweijährige Fachschule Agrarwirtschaft Kl. II**
– Schwerpunkt Betriebs- und
Unternehmensführung –
Justus-von-Liebig-Schule

- **Fachschule Hauswirtschaft**
Anna-Siemsen-Schule
– Berufsbildende Schule 7 –

- **Fachschule Heilerziehungspflege**
Alice-Salomon-Schule

- **Fachschule Sozialpädagogik**
Alice-Salomon-Schule (auch Teilzeitform)
Anna-Siemsen-Schule –Berufsbildende Schule 7 –
Berufsbildende Schulen Neustadt a. Rbge.
Berufsbildende Schulen Neustadt a. Rbge.
– Standort Langenhagen – (auch Teilzeitform)
Berufsbildende Schulen Springe

- **Fachschule Heilpädagogik**
Alice-Salomon-Schule (Teilzeitform)

- **Fachschule Betriebswirtschaft**
Berufsbildende Schulen Cora Berliner
(Teilzeitform)

Die Fachschulen Elektrotechnik und Maschinentechnik sowie Hotel- und Gaststättengewerbe werden zusätzlich ohne Schwerpunkt **in Teilzeitform** angeboten. Hier kann bei gleichzeitiger fachbezogener Berufsausübung auch aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand,
- den Berufsschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand und
- eine erfolgreich abgeschlossene fachbezogene Berufsausbildung

nachweist.

Vor dem Ende der Ausbildung ist eine einjährige einschlägige Berufstätigkeit nachzuweisen.

Die Ausbildung an den Fachschulen Elektrotechnik und Maschinentechnik dauert vier Jahre.

Die Ausbildung an der Fachschule Hotel- und Gaststättengewerbe dauert wahlweise drei oder vier Jahre.

Der erfolgreiche Besuch der Fachschule Technik berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung Staatlich geprüfte(r) Techniker/-in (Bachelor Professional in Technik) bzw. der Fachschule Hotel- und Gaststättengewerbe zum Führen der Berufsbezeichnung Staatlich geprüfte(r) Betriebswirt/-in – Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe (Bachelor Professional in Wirtschaft).

Schwerpunkte, Zugangsvoraussetzungen und Dauer siehe Seiten 36 - 38

SCHULFORMEN IM BERUFSBILDENDEN SCHULWESEN

Schulformen auf einen Blick – Zugangsvoraussetzungen und Abschlüsse an berufsbildenden Schulen

● **Fachschule Agrarwirtschaft**

- Schwerpunkt Landwirtschaft –
 - Schwerpunkt Garten -und Landschaftsbau –
 - Schwerpunkt Fachagrarwirt Baumpflege –
- Justus-von-Liebig-Schule

In diese einjährige Fachschule kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand
- und
- eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens drei Jahren

und

- eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit und
- den Berufsschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

Diese Ausbildung dauert ein Jahr und führt zum Berufsabschluss Staatlich geprüfte(r) Wirtschaftler/-in (Bachelor Professional in Agrarwirtschaft).

Mit dem erfolgreichen Besuch der einjährigen Fachschule Agrarwirtschaft kann auch die Klasse II der zweijährigen Fachschule Agrarwirtschaft besucht werden bzw. auf die Meisterprüfung im Gartenbau und in der Baumpflege vorbereitet werden.



● **zweijährige Fachschule Agrarwirtschaft Kl. II**

- Schwerpunkt Betriebs- und Unternehmensführung
- Justus-von-Liebig-Schule

Es werden Fachklassen für den Bereich

- Landwirtschaft und
 - Garten- und Landschaftsbau
- geführt.

Nach erfolgreichem Besuch dieser Schule können Absolventen/-innen leitende Aufgaben übernehmen sowie Auszubildende ausbilden.

Sie führen die Berufsbezeichnung Staatlich geprüfte(r) Betriebswirt/-in (Bachelor Professional in Wirtschaft).

● **Fachschule Hauswirtschaft**

Anna-Siemsen-Schule – Berufsbildende Schule 7 –

In diese Fachschule kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand
- und
- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur Hauswirtschafterin/zum Hauswirtschaftler oder eine andere gleichwertige einschlägige Berufsausbildung
- oder
- die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent/-in, Schwerpunkt Persönliche Assistenz und eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in Einrichtungen der Versorgung
- oder

- eine einschlägige Berufstätigkeit von sieben Jahren
- und

- den Berufsschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

Die Ausbildung endet mit der Prüfung zum/zur Staatlich geprüften hauswirtschaftlichen Betriebsleiter/-in (Bachelor Professional in Wirtschaft).

SCHULFORMEN IM BERUFSBILDENDEN SCHULWESEN

Schulformen auf einen Blick – Zugangsvoraussetzungen und Abschlüsse an berufsbildenden Schulen

● **Fachschule Heilerziehungspflege**

Alice-Salomon-Schule

In diese Fachschule kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss I-Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und
- den erfolgreichen Besuch einer einjährigen Berufsfachschule – Hauswirtschaft und Pflege – mit dem Schwerpunkt Persönliche Assistenz oder
- eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung und den Berufsschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand aufweist oder
- eine Hochschulzugangsberechtigung besitzt und ein für die Fachrichtung einschlägiges Praktikum im Umfang von 400 Zeitstunden abgeleistet hat und
- die persönliche Zuverlässigkeit und gesundheitliche Eignung nachweist.

Auch andere Zugangswege (z. B. in Verbindung mit einem FSJ/BFD in einem einschlägigen Arbeitsbereich) sind gegebenenfalls möglich; dazu erkundigen Sie sich direkt bei der Alice-Salomon-Schule. Die Ausbildung in Vollzeitform dauert drei Jahre.

Die Absolventen/-innen führen die Berufsbezeichnung Staatlich anerkannte(r) Heilerziehungspfleger/-in sowie den Titel Bachelor Professional in Sozialwesen.

Neben dem Berufsabschluss wird die bundesweit anerkannte Fachhochschulreife erworben sowie in Niedersachsen die Berechtigung zum Studium beliebiger Fachrichtung an Universitäten (vgl. Niedersächs. Hochschulgesetz).

Im Anschluss an die Fachschule Heilerziehungspflege kann die



weiter Seite 38

● **Fachschule Sozialpädagogik**

Alice-Salomon-Schule (auch Teilzeitform)

Anna-Siemsen-Schule – Berufsbildende Schule 7 –

Berufsbildende Schulen Neustadt a. Rbge.

– (auch Teilzeitform)

Berufsbildende Schulen Neustadt a. Rbge. – Standort

Langenhagen – (auch Teilzeitform)

Berufsbildende Schulen Springe

In diese Fachschule kann aufgenommen werden wer,

- den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand und
- die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung – Staatlich geprüfte(r) Sozialpädagogische(r) Assistent/-in und mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch sowie einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den berufsbezogenen Lernbereichen – Theorie und Praxis – oder
- eine andere gleichwertige einschlägige Berufsausbildung und
- bis zum Beginn des Bildungsganges die Zusage einer von der Schule als geeignet anerkannten Einrichtung der praktischen Ausbildung und die persönliche Zuverlässigkeit sowie die gesundheitliche Eignung nachweist.

- Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Beruflichen Gymnasiums – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik, die bis zur Aufnahme in die Fachschule Sozialpädagogik einen vom Beruflichen Gymnasium begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden nachweisen, können ebenfalls aufgenommen werden und erwerben mit dem Fachschulabschluss Anrechnungsmöglichkeiten von bis zu zwei Semestern auf ein nachfolgendes sozial-/pädagogisches Hochschulstudium (z. B. Kindheitspädagogik).

Nähere Auskünfte über die Art und den Nachweis des Praxisanteils erhalten Schülerinnen und Schüler an den Schulen. Die Ausbildung dauert zwei Jahre, in Teilzeitform drei Jahre.

Während der Ausbildung ist eine praktische Ausbildung in sozialpädagogischen Einrichtungen durchzuführen.

Die Absolventen/-innen führen die Berufsbezeichnung Staatlich anerkannte(r) Erzieher/-in sowie den Titel Bachelor Professional in Sozialwesen.

Neben dem Berufsabschluss wird die Fachhochschulreife erworben.

Der Abschluss qualifiziert nach § 18 Abs. 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) für ein Studium in allen Studiengängen an allen Hochschulen Niedersachsens. Grundsätzlich ist auch der Einstieg in das dritte Semester des sechssemestrigen Bachelor-Studienganges Bildung und Erziehung an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) in Hildesheim möglich.

Nähere Auskünfte erteilen die Schulen.

Im Anschluss an die Fachschule Sozialpädagogik kann die



weiter Seite 38

SCHULFORMEN IM BERUFSBILDENDEN SCHULWESEN

Schulformen auf einen Blick – Zugangsvoraussetzungen und Abschlüsse an berufsbildenden Schulen



● **Fachschule Heilpädagogik**

Alice-Salomon-Schule (Teilzeitform)

besucht werden.

In diese Fachschule kann aufgenommen werden, wer

- die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung Staatlich anerkannte(r) Erzieher/-in oder Staatlich anerkannte(r) Heilerziehungspfleger/-in oder eine andere gleichwertige staatlich anerkannte berufliche Qualifikation erworben

und

- danach eine mindestens einjährige hauptberufliche praktische einschlägige Tätigkeit in sozial- oder sonderpädagogischen Einrichtungen ausgeübt hat.

Gegebenenfalls sind unter der Voraussetzung besonderer beruflicher Vorkenntnisse und nach Rücksprache mit der Schule auch andere Zugangswege zu dieser Fachschule möglich.

Die Ausbildung dauert in der berufsbegleitenden Teilzeitform zweieinhalb Jahre.

Da die Fachschule Heilpädagogik an der Alice-Salomon-Schule mit Teilzeitunterricht geführt wird, kann eine sonst als Aufnahmevoraussetzung geforderte Berufstätigkeit auch durch eine während der Teilzeitausbildung ausgeübte entsprechende Berufstätigkeit ersetzt werden.

Die Absolventen/-innen dieser Fachschule haben die Befähigung, in Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe als Heilpädagoge/-in tätig zu sein.

Der Abschluss qualifiziert nach § 18 Abs. 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) für ein Studium in allen Studiengängen an allen Hochschulen Niedersachsens.

Die Absolventinnen/Absolventen führen die Berufsbezeichnung Staatlich anerkannte(r) Heilpädagoge/-in sowie den Titel Bachelor Professional in Sozialwesen.

Die Ausbildung ist anrechnungsfähig auf ein einschlägiges Studium.

● **Fachschule Betriebswirtschaft**

Berufsbildende Schulen Cora Berliner (Teilzeitform)

In diese Fachschule kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- den Berufsschulabschluss
- eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung

und

- eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit (Kann parallel zur Teilzeitweiterbildung erreicht werden.)

oder

- den Abschluss einer für die Fachrichtung einschlägigen Berufsausbildung zur Staatlich geprüften Assistentin oder zum

Staatlich geprüften Assistenten und eine anschließende einjährige entsprechende Berufstätigkeit

oder

- eine für die Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von sieben Jahren nachweist.

Die Weiterbildung in Teilzeitform dauert drei Jahre.

Die Absolventen/-innen führen die Berufsbezeichnung Staatlich geprüfte(r) Betriebswirt/-in (Bachelor Professional in Wirtschaft)

Neben dem Berufsabschluss wird die Fachhochschulreife erworben. Der Abschluss qualifiziert nach § 18 Abs. 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) für ein Studium in allen Studiengängen an allen Hochschulen in Niedersachsen.

Fachschule (FS)	Berufsbildende Schulen der Region in:				
	Hannover	Burgdorf	Neustadt a. Rbge. →	Standort Langenhagen	Springe
Agrarwirtschaft	J-v-L				
Betriebswirtschaft (Teilzeit)	BBS CB				
Elektrotechnik (auch Teilzeit)	BBS ME				
Fahrzeugtechnik		x			
Hauswirtschaft	A-S-S				
Heilerziehungspflege	AL-SAL-S				
Heilpädagogik (Teilzeit)	AL-SAL-S				
Hotel- und Gaststättengewerbe (auch Teilzeit)	2				
Informatik	MM BBS				
Lebensmitteltechnik	2				
Maschinentechnik (auch Teilzeit)	BBS ME				
Metallbautechnik	BBS ME				
Sozialpädagogik	A-S-S, AL-SAL-S		x	x	x
Sozialpädagogik (Teilzeit)	AL-SAL-S		x	x	